

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 66 (1998)

Artikel: Bremgarter Chronik : Geschichte der Stadt Bremgarten vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert

Autor: Benz, Walther

Kapitel: 12. Jahrhundert : die Ministeralien steigen auf : Entstehung der Stadt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ministerialen steigen auf – Entstehung der Stadt

In der ersten Hälfte des Jahrhunderts haben die Herzöge von Zähringen im Mittelland die dominierende Stellung inne. In der Auseinandersetzung zwischen ihnen und den mächtig aufstrebenden Grafen von Staufen halten die Lenzburger mit ihrem ausgedehnten Grundbesitz und mit den Grafschaften im Aargau und Zürichgau und mit der Reichsvogtei Zürich zu den Staufern. Nach ihrem frühen Aussterben anfangs der 1170er Jahre überträgt der staufische Kaiser Friedrich Barbarossa, der Erbe der Lenzburger ist, den westlichen Teil der Grafschaft im Zürichgau den Habsburgern.

Dieser Machtzuwachs passt dazu, dass die Habsburger wie der übrige Hochadel immer stärker danach streben, in ihren Gebieten eine alle Bereiche erfassende Herrschaft aufzubauen. Damit stimmt die anfangs des Jahrhunderts einsetzende Entwicklung überein, welche die Einheit der bisherigen Gau-Grafschaften in mehrere Hochgerichts-Bezirke aufspaltet, die direkt dem deutschen König unterstehen. Auf diese Weise werden die Habsburger gegen Ende des Jahrhunderts zum mächtigsten Geschlecht im Reusstal.

Im Gebiet zwischen Albis und Reuss erringen die hochadeligen Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg (Albis) als Nachfolger der Freien von Regensberg und von Sellenbüren eine starke Stellung, wogegen die Freiherren von Rüssegg im südlichen Reusstal keine gleich bedeutende Position einnehmen.

Beim Aufbau ihrer Landesherrschaft sind die Habsburger wie andere hochadelige Geschlechter auf die Hilfe und Gefolgschaft der weniger mächtigen Adelsfamilien angewiesen, die wie sie von freier Geburt sind. Sie ziehen überdies Leute, die ihnen eigen und darum unfrei sind, für Hof-, Verwaltungs-



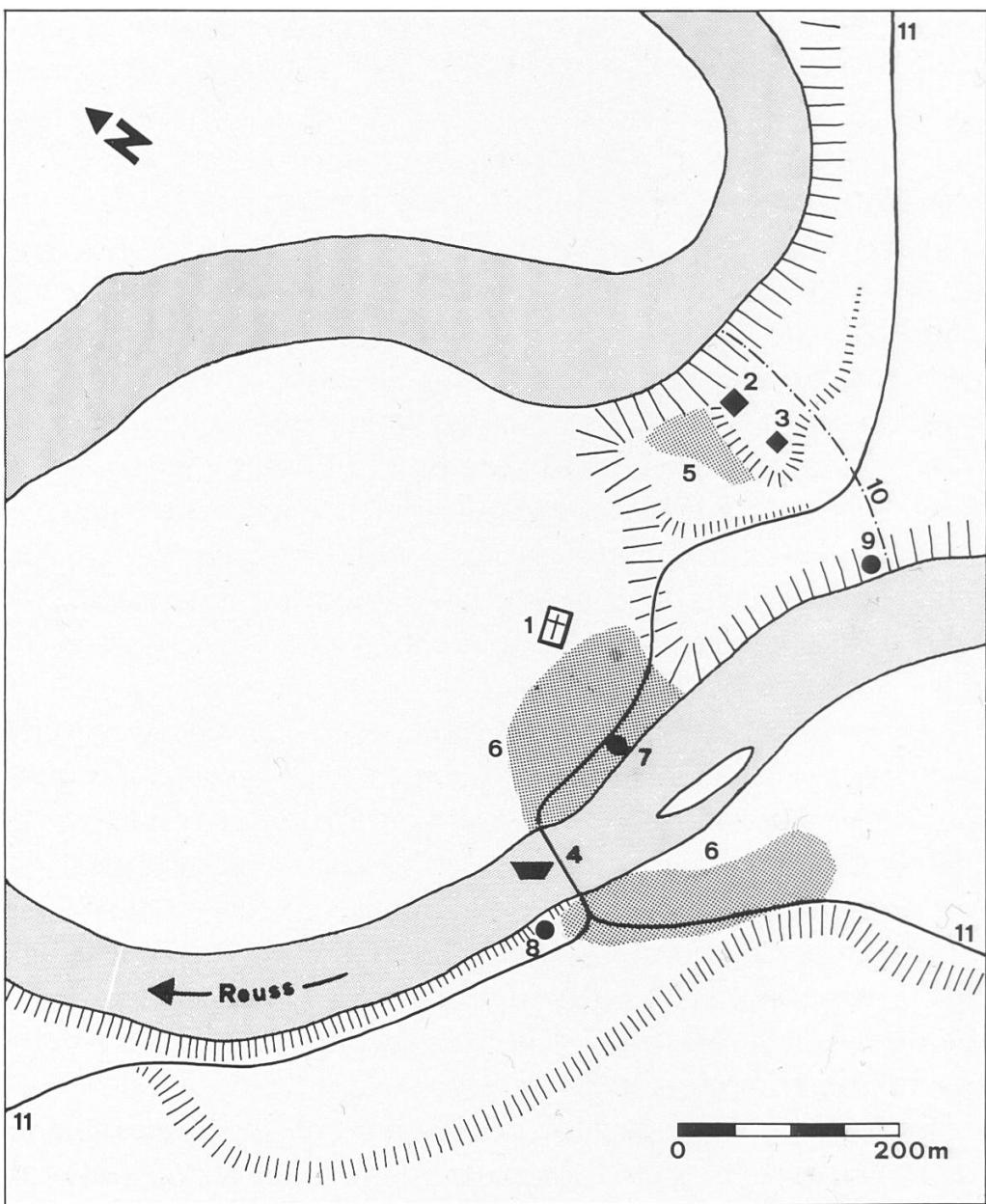


Abb. 1 Das vorstädtische Bremgarten

- 1 Pfarrkirche (11. Jahrhundert)
- 2 habburgisches «hus» (Ersterwähnung nach 1300)
- 3 habburgischer Turm (um 1200)
- 4 Fahr (Ersterwähnung nach 1300)
- 5 Villingen
- 6 vermuteter Siedlungsbereich von Bremgarten beidseits der Reuss

und Kriegsdienste bei. Diese Diener oder «**Ministerialen**» erhalten von den Habsburgern erbliches Dienstgut und steigen später schliesslich in den Ritterstand auf. Ihre gesellschaftliche Stellung nähert sich derjenigen der untern Schicht der freien Herren.

Bedeutende Ministeriale im Reusstal sind die Herren **von Hünenberg** (Dienstmannen der Freien von Rüsseggen), die Herren **von Lunkhofen** (Dienstmannen der Freien von Sellenbüren, nach deren frühem Aussterben der Freien von Eschenbach-Schnabelburg), die Herren **von Aristau** (1153 Dienstleute der Grafen von Lenzburg-Baden), die Herren **von Büttikon** (1173 kiburgische Dienstleute) und als habsburgische Dienstmannen die Herren **von Wolen** (1190 erwähnt), die Herren von Barro (Baar) und die Herren **von Wile** (Niederwil oder Wil/Wohlen).

Um 1135 wird **Bremgarten** erstmals erwähnt, als Graf Adelbercht II. von Habsburg die Kirche und alles sein Land in und um Eggewil von der Reuss bis zum Hasenberg hinauf dem Kloster Muri schenkt. Ausgenommen sind ausdrücklich die zu Eggewil gehörenden Güter seiner Ministerialen im Dorf selbst oder anderswo, wie in «Bibilos» und «Bremgarten». «Bibilos» meint vermutlich das Land vor der Südost-Seite der späteren Bremgarter Oberstadt vom Fuss des «Mutschellers» bis zur Reuss (heute Café «Bijou»), und «Bremgarten» das Gebiet westlich der Reuss (heute Untere Vorstadt «Badisch» mit «Isenlauf», «Oberebene» und «Vogelsang»). Nicht genannt ist «Villingen», die kleine Siedlung an der Stelle der späteren Bremgarter Oberstadt. Es ist und bleibt anscheinend so selbst

- 7 Lütolds Mühle (Ersterwähnung um 1250)
- 8 Welismühle (Ersterwähnung nach 1300)
- 9 Ebismühle (Ersterwähnung nach 1300)
- 10 Grenze von Zwing und Zehnt Zufikon in städtischer Zeit
- 11 vermutlicher Verlauf der zur Fähre führenden Strassen
(Auch die drei früherwähnten Mühlen könnten aus vor- oder frühstädtischer Zeit stammen.)
(Nach Frey/Doswald 1986: 55, ergänzt.)



verständlicher Besitz eines habsburgischen Ministerialen, dass eine besondere Erwähnung überflüssig ist. Vermutlich ist nämlich zu dieser Zeit «Villingen» schon anstelle des Herrenhofs Eggenwil zum **Verwaltungszentrum** für den im mittleren Reusstal gelegenen habsburgischen Besitz geworden. Umso weniger steht entgegen, das für die grundherrliche Verwaltung unbedeutend gewordene Eggenwil dem Kloster Muri zu schenken.

Die Habsburger verlegen ihre Landverwaltung von Eggenwil nach «Villingen», weil sie das ihnen auffallend wichtige «Villingen» zum Sitz ihrer herrschaftlichen (obrigkeitlichen) Landesverwaltung in dieser Gegend machen, die später in den Quellen «Amt Bremgarten» genannt wird. Sie wählen den Ort wegen seiner zentralen Lage innerhalb des habsburgischen Besitzes im mittleren Reusstal, die wirtschaftliche, verkehrs- und verwaltungstechnische Vorteile hat, aber auch wegen seiner topographischen Vorteile für die militärische Verteidigung (natürlich Schutzlage der auf drei Seiten von der Reuss umflossenen Hochebene, die aber keine Quelle besitzt). Dies gibt ihnen zugleich die erwünschte Gelegenheit, den wichtigen und zwischen Mellingen und Root einzigen leichten Reussübergang militärisch besser zu sichern. Bremgarten ist also so wenig wie die topographisch gleich gelegenen Fribourg und Bern eine Brückenstadt, die ihre Entstehung dem Flussübergang verdankt. Der Stadtgrundriss ist daher nicht auf die – von der Oberstadt her gesehen: ungünstig gelegene – Brückenstelle ausgerichtet. Die Brücke selbst entsteht erst lange nach der Stadt.

Dass die Habsburger «Villingen» besondere Bedeutung beimesse, hängt mit dem von ihnen angestrebten Ausbau ihrer obrigkeitlichen Herrschaft zusammen, die militärisch-taktisch gut gelegene administrative Stützpunkte verlangt. Dieser Zweck erfordert die Anwesenheit von Leuten, die dem Haus Habsburg treu dienen. Die Habsburger weisen daher ab 1100 einigen ihrer im mittleren Reusstal sesshaften **Ministerialen** «Villingen» als Dienstort zu: den von Barro, de Bechu,

Arrech, von Maschwanden, von Lunkhofen, de Remigen, von Wolen, von Hünenberg, von Sengen. Sie erhalten Baugrund für Häuser in der «Au» beim Reussübergang (Gebiet «Hexenturm»–Reussgasse) und auf der Hochfläche angrenzend an «Villingen». In diesem selbst errichten die Habsburger eine starke **Burganlage** mit zwei Wohntürmen (einem kleineren, in dem sie Amtsgeschäfte vornehmen, das «Hus», und der später zum heutigen «Schlössli» umgebaut wird, und einem grösseren, der später «alter Turm» heisst). Beide sind durch eine allseitig umlaufende Mauer vom Umgelände abgeschlossen und beherbergen die Dienstleute mit wichtigen amtlichen Aufgaben.

Die von mancherlei Diensten für die Herrschaft beanspruchten Ministerialen bedürfen einer wirtschaftlichen Existenzgrundlage. Die Herrschaft beschafft sie, indem sie Leute aus ihrem umliegenden Land veranlasst, sich als **Handwerker und Bauern** in «Villingen» niederzulassen. Für die ersten entstehen Gebäude, die innerhalb der Flussschleife unmittelbar an die Burganlage anschliessen; diese Siedlung behält bis ins Spätmittelalter den Namen «Villingen». Die landwirtschaftlich Tätigen haben Häuser und Ställe auf der noch freien Fläche der Hochebene (spätere Oberstadt) und unmittelbar am Fuss der Hochebene, von wo aus sich das von der Reuss umflossene Feld der «Au» erstreckt.

Zu den Handwerkern und Bauern stoßen auch **Kaufleute**, womit die Siedlung auf der Hochebene zum frühstädtischen Gemeinwesen wird. Die Fraumünsterabtei Zürich besitzt hier das «Haus der Aebtissin».

Bis etwa um 1180 ist die ganze Hochfläche innerhalb der Flussschleife und fast der ganze Westteil der «Au» bis zum Reussübergang (heute Reussgasse und Spiegelgasse) überbaut.

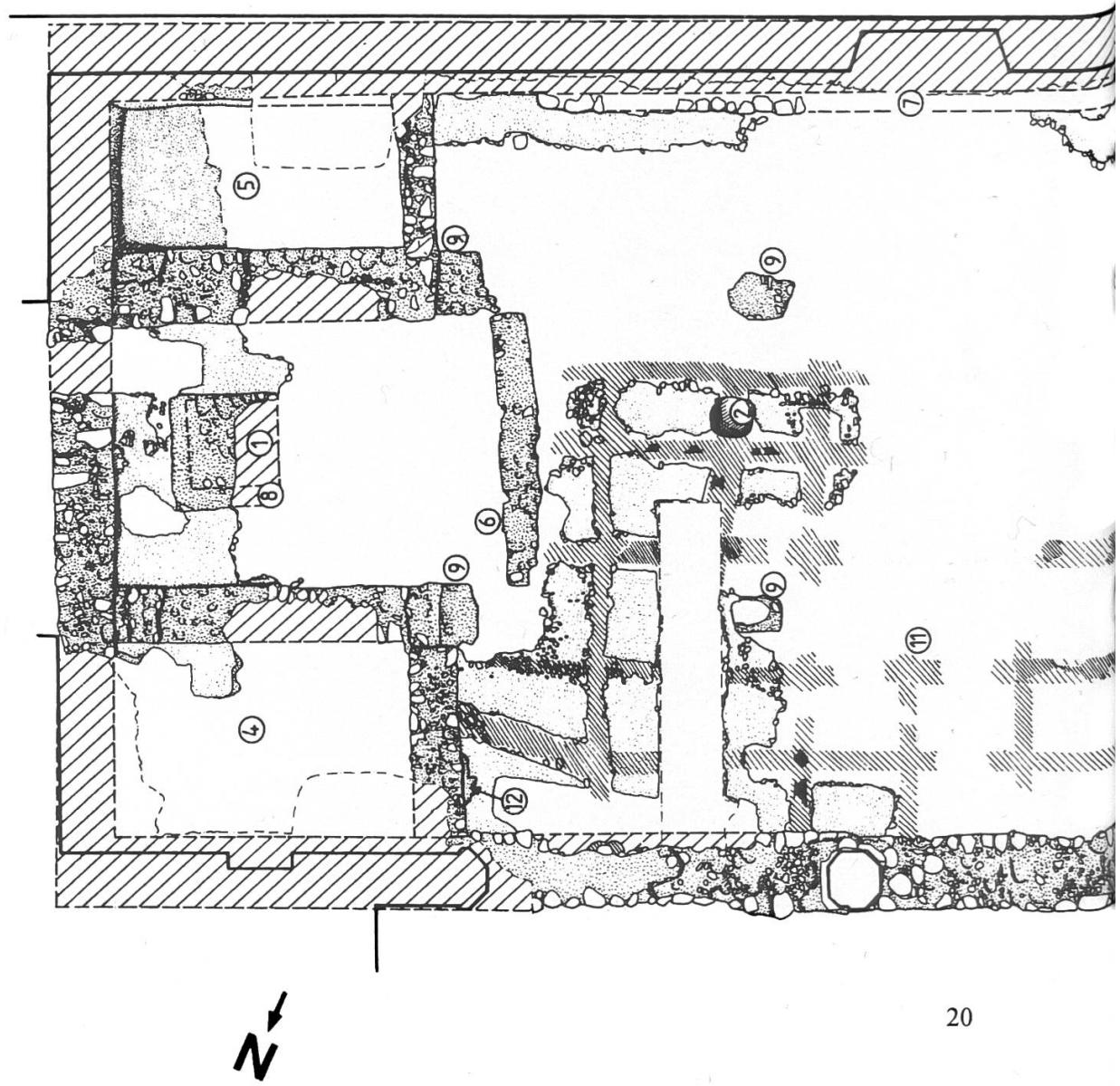
Die schnell wachsende Siedlung bedarf einer minimalen Ordnung der Beziehung zwischen Gemeinwesen und Herrschaft und der Beziehungen unter den Einwohnern. Sie ist ab etwa 1150 Aufgabe des von der Herrschaft eingesetzten **Vogtes**, der oberster Verwaltungsbeamter und Richter in einem ist.



Gegen Ende des Jahrhunderts führt die von den Einwohnern («Bürgern») zunehmend geforderte Beteiligung an der Verwaltung des Gemeinwesens dazu, dass die Herrschaft dem Vogt von ihr ausgewählte Einwohner beigibt. Sie wirken zunächst nur im Gericht (Zivil- und Strafsachen, Instanz für

Abb. 2 Grundrissplan der ersten Kirche

- 1 Altar (Bauphase 1 und 2)
- 2 Taufsteinsickergrube (Bauphase 1)
- 3 Sakristei (Bauphase 2 und 3)
- 4 Ossuarium [Beinhaus] (Bauphase 2 und 3)
- 5 Chorschranke (Bauphase 2)
- 6 Steinbank entlang Südmauer (Bauphase 2)

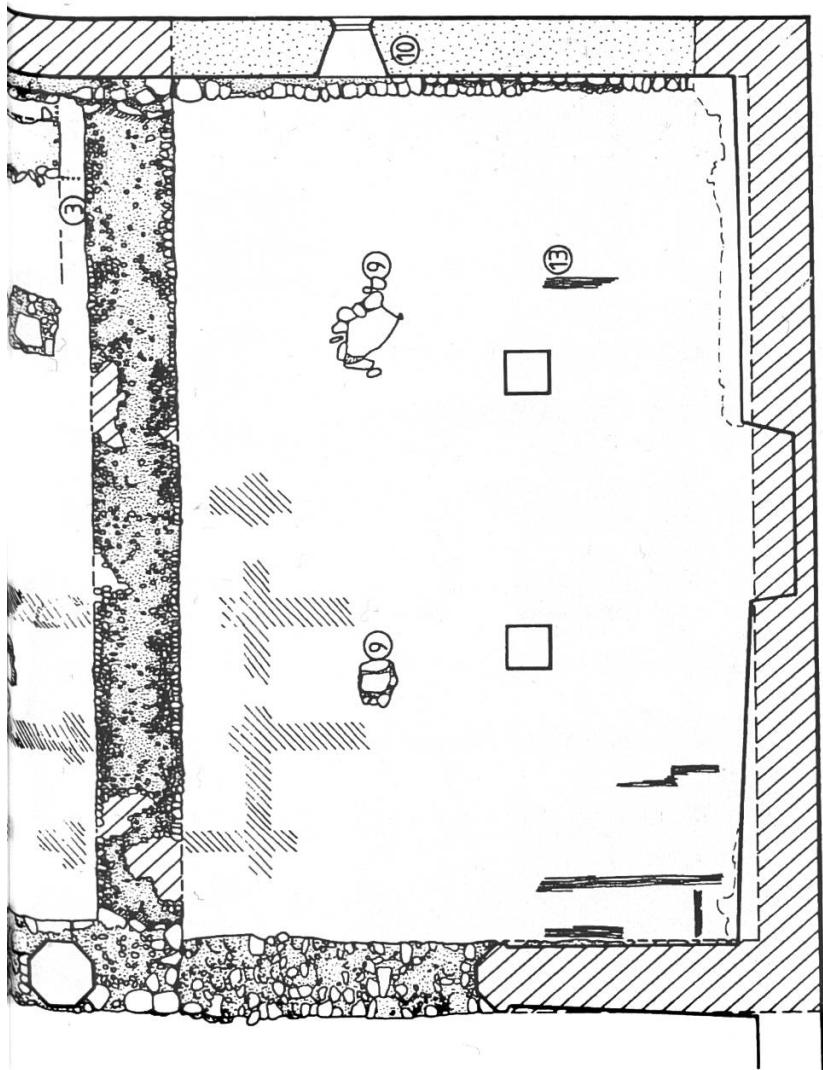


Rechtsgeschäfte) mit, allmählich aber auch bei Verwaltungsgeschäften. Sie werden **Räte** genannt.

Die steigende Bedeutung des Gemeinwesens lässt gegen Ende des Jahrhunderts in der täglichen Umgangssprache die Gewohnheit aufkommen, statt von «Villingen» neu von «Brem-

- 7 Steinbank entlang Westmauer (Bauphase 1 und 2)
- 8 Neuer Hochaltar (Bauphase 3)
- 9 Pfeilerfundamente für Notdach (Bauphase 4/5)
- 10 Aufgehendes Mauerwerk mit Fensterbank und Leibung
(Bauphase 3 bis 6)
- 11 Verkohlte Balkenspuren (Bauphase 3)
- 12 Rest des nördlichen Seitenaltars (Bauphase 3)
- 13 Balkenspuren des Notbodens (Bauphase 4/5)

(Massstab 1:200.
Nach
Frey/Doswald
1986: 31.)



garten» zu reden. Der Name des ausgedehnteren und darum bedeutenderen linksufrigen Gebiets wird auf die nun wichtigere frühstädtische Siedlung in der Flussschlaufe übertragen.

Die innert weniger Jahrzehnte stark vergrösserte Einwohnerzahl ruft einer **Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse**. Der Weg in die Kirche und auf den Kirchhof von Eggenwil wird zu weit, wie sich auch die Genossigkeit in eine auswärtige Dorfpfarrei immer weniger mit dem wachsenden Selbstbewusstsein der Bremgarter Einwohner verträgt. Auch bedarf die Herrschaft zur Vornahme der häufiger vorkommenden Rechtsgeschäfte, die nach alter Gewohnheit unter dem Vorzeichen der Kirche oder auf dem Kirchhof abgeschlossen werden, eines solchen Sakralgebäudes am Ort ihres Verwaltungszentrums selbst. Die Kapelle in der «Au» (Unterstadt) wird vergrössert und zur **habzburgischen Eigenkirche**. Die Seelsorge aber obliegt während des ganzen Jahrhunderts noch dem Pfarrer von Eggenwil, vielleicht auch demjenigen von Zufikon oder aber zeitweise einem auswärtigen Kirchherrn, der sie einem Vikar überträgt. Das Gemeinwesen Bremgarten bleibt während dieser ganzen Zeitspanne noch bei der Pfarrei Eggenwil, wird also von dieser nicht abgesprengelt, wie dies für Göslikon schon um 1048/1049 und etwas später für Zufikon oder um etwa die gleiche Zeit bei der Pfarrei Lunkhofen mit Oberwil und Ottenbach der Fall ist.